

Vergabeunterlagen Öffentliche Ausschreibung 043-26

Über: Lieferung von Baubeschläge Möbelbeschläge, Befestigung, Bau- chemie und Werkstattbedarf	Bedarfsstelle: Rheinische Friedrich-Wilhelms- Universität Bonn Abt. 4.6 – Kaufmännisches Facility Manage- ment
--	--

INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeine Informationen	2
1.1. Gegenstand der Ausschreibung	2
2. Leistungen des Auftragnehmers (Leistungsbeschreibung)	3
2.1. Mindestanforderung	3
2.2. Preise	4
2.3. Lieferung / Leistungen	4
2.4. Sonderbeschaffungen	5
2.5. Ansprechpartner	6
2.6. Außendienstler (gilt nur für Los 1)	6
2.7. Statistik	6
2.8. Soziale Gerechtigkeit	6
3. Vergabeverfahren, Angebotswertung, sonstige Rahmenbedingungen	7
3.1. Ablauf des Vergabeverfahrens	7
3.2. Angebotsbewertung, Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes	8
3.3. Haftung	9
3.4. Embargo Maßnahmen	9
3.5. Sonstige Rahmenbedingungen	10
3.6. Einreichung von Zertifikaten, Erklärungen bzw. Nachweisen	10

1. Allgemeine Informationen

Die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat eine 200 Jahre alte Geschichte und einen exzellenten Ruf im In- und Ausland. Sie zählt zu den bedeutendsten Universitäten Deutschlands. Als traditionsbewusste, international operierende Forschungsuniversität kooperiert sie mit zahlreichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen rund um den Globus. Die Universität Bonn verfügt über rund 350 Gebäude (davon allein 250 im Bonner Stadtgebiet) an ca. 160 Adressen. Zu ihr gehören ca. 35.000 Studierende und ca. 6.500 Universitätsbeschäftigte aus dem In- und Ausland.

Der rechtsverbindliche Ausschreibungstext besteht aus:

- 1. Allgemeine Informationen
- 2. Leistungen des Auftragnehmers (Leistungsbeschreibung)
- 3. Vergabeverfahren, Angebotswertung, sonstige Rahmenbedingungen
- Rahmenvereinbarung (siehe Anlage)
- sowie alle zu den o.g. Texten gehörenden Anlagen

1.1. Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Vergabe einer Rahmenvereinbarung über die Belieferung von Bau- und Möbelbeschlägen, Montage- und Befestigungsartikeln, Eisenwaren und Werkstattbedarf.

Die ausgeschriebenen Produkte sind in 2 Lose aufgeteilt:

- Los 1: Baubeschläge
- Los 2: Möbelbeschläge, Befestigung, Bauchemie und Werkstattbedarf

Unabhängig von der Regelung zur Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen im Vertragstext (§ 10 Vertragsdauer gemäß Rahmenvereinbarung), sehen wir für diesen Vertrag eine Laufzeit von 6 Jahren vor.

Bei dem Beschaffungsvolumen bzw. der Ausschreibungsmenge in den Preisblättern handelt es sich um Jahresmengen, die auf den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre basieren. Ein Anspruch auf Abnahme einer Mindestmenge durch den Auftraggeber besteht grundsätzlich nicht. Die Informationen dienen lediglich der Angebotskalkulation durch die Bieter.

Die maximal zu liefernde Menge beträgt 120 % Prozent der im Preisblatt Los 1 – Los 2 genannten Menge.

2. Leistungen des Auftragnehmers (Leistungsbeschreibung)

Die einzelnen Punkte stellen Mindestanforderungen an das Produkt oder die zu erbringende Leistung dar.

Bezüglich des Vergabeverfahrens (bis zur Zuschlagerteilung) wirken sie als Ausschlusskriterien. Wird eines dieser Kriterien nicht erfüllt bzw. eine geforderte Leistung abgelehnt führt dies zum Ausschluss des Angebotes vom Vergabeverfahren. Der Bieter akzeptiert die o.g. Anforderungen mit Abgabe eines Angebotes implizit. Nach Zuschlagserteilung werden diese Mindestanforderungen automatisch Vertragsbestandteil, produktbezogene Anforderungen werden zu zugesicherten Eigenschaften.

Geforderte Übereinstimmung mit Gesetzen, Verordnungen und anderen Vorschriften, Normen, Richtlinien, den Vorgaben sowie den ILO-Konventionen gelten vertragsrechtlich immer nach aktuellem Stand der Regelwerke bei Auslieferung der Ware.

2.1. Mindestanforderung

Es wird garantiert, dass die angebotenen Produkte für die gesamte Vertragslaufzeit wie angeboten, geliefert werden. Kommt es im Ausnahmefall zu einem Hersteller/Lieferanten- oder Produktwechsel während der Vertragslaufzeit, kann der Artikelumfang angepasst werden. Hierzu ist eine Genehmigung der Abteilung 5.3 – Beschaffung der Universität Bonn erforderlich, damit die Angemessenheit der Preise überprüft werden kann. Es ist sicherzustellen, dass immer in der gleichen Qualität geliefert wird.

Wichtig: Bei einem Produktwechsel, wie oben genannt, muss ein Muster zur Überprüfung der Qualität zur Verfügung gestellt werden. Erst nach Prüfung des Musters kann ein Produktwechsel durch die Abt. 5.3 – Beschaffung freigegeben werden.

Die Mindestkriterien sind den Anlagen „Preisblatt Los 1“ bis „Preisblatt Los 2“ zu entnehmen.

Bei Bedarf sind Datenblätter zu jedem angebotenen Produkt einzureichen, aus welchem alle Mindestkriterien hervor gehen.

2.2. Preise

Für die Angabe der Preise sind die Anlagen „Preisblatt Los 1“ – „Preisblatt Los 2“ zu verwenden. **Diese Anlagen sind vollständig auszufüllen.**

Lose, bei denen nicht alle Artikel des jeweiligen Loses angeboten werden, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass wir bei einigen Artikeln, die in der Regel als Verpackungseinheit (VE) oder Einheit angeboten werden eine VE oder Einheitsgröße vorgeben, um eine Vergleichbarkeit der Preise zu ermöglichen. Es können auch andere VE oder Einheitsgrößen angeboten werden. Bitte passen Sie in dem Fall den Preis auf die vorgegebene VE oder Einheit an und tragen die tatsächliche VE oder Einheit in Spalte G des jeweiligen Preisblattes ein.

Bitte berücksichtigen Sie jedoch, bei anderen Verpackungseinheiten oder Einheiten als in den Preisblättern vorgegeben, dass die Gesamtjahresmenge des jeweiligen Artikels mit der angebotenen Verpackungsgröße oder Einheit nicht überschritten werden darf.

2.3. Lieferung / Leistungen

Die Anlieferung erfolgt gemäß Incoterms DPU 2020 bis an den Arbeitsplatz des Bestellers. Die Bestellungen erfolgen fortlaufend bedarfs- und verwendungstellenbezogen über die Fachabteilung (Abt. 4.6 Kfm. Liegenschaftsbetreuung).

Lieferanschriften

1. Universitätsschreinerei
Carl-Troll-Straße 8, 53115 Bonn
2. Maschinenwerkstatt Poppelsdorf
Katzenburgweg 13, 53115 Bonn
3. Malerwerkstatt
Carl-Troll-Straße 8, 53115 Bonn
4. Prüfwerkstatt
Poppelsdorfer Allee 31-33, 53115 Bonn

Anlieferzeiten sind grundsätzlich im Vorfeld mit der jeweiligen Bedarfsstelle der Universität Bonn abzustimmen.

Bei Anlieferung lässt der Auftragnehmer die Lieferscheine vom berechtigten Empfänger unterschreiben. Zusätzlich erfasst der Auftragnehmer den Namen des Empfängers in leserlichen Druckbuchstaben.

Teillieferungen müssen möglichst vermieden werden. Sind diese unvermeidbar, müssen sie auf dem Lieferschein als solche gekennzeichnet sein.

Die Lieferung der Lagerteile muss innerhalb von 5 Arbeitstage nach Auftragseingang bei der jeweiligen Bedarfsstelle angeliefert werden. Falls der Liefertermin seitens des Auftragnehmers nicht gehalten werden kann, muss die Bedarfsstelle umgehend über die Verzögerung informiert werden.

Wenn für die Anlieferung öffentliche Flächen außerhalb des Grundstücks zusätzlich freigehalten werden müssen (z.B. Stellplätze), so liegen die Abstimmung mit den zuständigen Behörden, das Herbeiführen einer Genehmigung hierfür sowie die erforderliche Beschilderung, in der Verantwortung des Auftragnehmers.

Ein klimaneutraler Versand der Produkte bis zur Verwendungsstelle muss ab dem zweiten Vertragsjahr gegeben sein. Bei Zuschlag muss der klimaneutrale Versand auf jeder Rechnung, entweder bereits im ersten (siehe Anlagen Bewertungskriterien Los 1 – Los 2), aber zwingend im zweiten Vertragsjahr angegeben werden.

2.4.Sonderbeschaffungen

Der Auftragnehmer gewährt dem Auftraggeber die Möglichkeit, dem jeweiligen Los entsprechende andere (nicht explizit ausgeschriebene Baubeschläge Möbelbeschläge, Befestigung, Bauchemie und Werkstattbedarf) beim Auftragnehmer abzunehmen. In Einzelfällen müssen auch Sonderanfertigungen von Türschlössern (gilt nur für Los 1) geliefert werden.

Hierfür gewährt der Auftragnehmer den auf dem Preisblatt angegebenen einheitlichen Rabatt auf den Listenpreis des Auftragnehmers. Mit dem Angebot muss der Auftragnehmer seine aktuelle Preisliste einreichen. Es muss klar ersichtlich sein, dass diese Preisliste nicht explizit für die Universität Bonn erstellt wurde.

Auch für die Lieferung dieser Produkte gilt dieser Vertrag vollumfänglich.

2.5. Ansprechpartner

Auftraggeber und Auftragnehmer benennen jeweils einen / eine Ansprechpartner/-in und einen/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich. Die konkreten Bestellungen erfolgen dezentral. Die Vertreter/-innen sind verantwortlich und entscheidungsbefugt für die Lösung auftretender Probleme in der Geschäftsbeziehung und der Abwicklung von Aufträgen. Jegliche Kommunikation hat in deutscher Sprache zu erfolgen.

2.6. Außendienstler (gilt nur für Los 1)

Der Auftragnehmer muss in der Lage sein durch wöchentliche Besuche eines Außendienstlers, spezielle Materialbedarfe im Baubeschlagbereich des Auftragsgebers, zum Teil auch durch vor Ort Termine, inkl. Fachberatung, sicherzustellen.

2.7. Statistik

Bei Bedarf liefert der Auftragnehmer dem Auftraggeber binnen einer Woche Verbrauchsstatistiken in Excel, die mindestens folgende Daten enthalten müssen: Artikel Nr., Artikelbezeichnung, abgenommen Menge, Hochrechnung auf 12 Monate, Preis, Preisentwicklung. Die Auswertung kann auch auf Bedarfsstellenebene erfolgen.

2.8. Soziale Gerechtigkeit

Die Herstellung der angebotenen Artikel muss in der gesamten Lieferkette unter menschenwürdigen Bedingungen durchgeführt sein, d.h. unter Einhaltung der ILO-Konventionen (www.ilo.org). Zum Nachweis ist auf Verlangen des Auftragsgeber vor Zuschlagserteilung oder während der Vertragslaufzeit entweder

- a) eine bzw. mehrere unabhängige Zertifizierung/en mit Bestätigung der Einhaltung der Mindeststandards der o. g. ILO-Konventionen oder
- b) entsprechende Verhaltensregeln und/oder Beschreibungen über eingeleitete Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Konventionen des

Unternehmens und/oder des Lieferanten bzw. Herstellers zu erbringen.

3. Vergabeverfahren, Angebotswertung, sonstige Rahmenbedingungen

3.1. Ablauf des Vergabeverfahrens

	Tag	Uhrzeit
A: Ausschreibung online (Vergabemarktplatz)	10.08.2026	
B: Ende der Frist für zusätzliche Information bzw. Einreichung von Fragen seitens der Bieter	20.08.2026	23:59
D: Beantwortung der Fragen seitens der Vergabestelle Universität Bonn	25.08.2026	
E: Ende der Angebotsfrist	31.08.2026	23:59
F: Ende der Bindefrist	16.10.2026	

Erläuterungen zu:

B: Ende der Frist für zusätzliche Information bzw. Einreichung von Fragen seitens der Bieter

Bis zum o.g. Termin können Sie Ihre Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen, aber ausschließlich online auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de, stellen. Mails und Telefonate sind nicht zulässig.

E: Ende der Angebotsfrist

Die Bedingungen zur Einreichung eines rechtsgültigen, wertbaren Angebotes sind vorrangig hier geregelt. Bei Widersprüchen in den Unterlagen gelten die folgenden Regeln vor denen in anderen Unterlagen.

Ein rechtsgültiges Angebot erfordert:

- die Einhaltung der Angaben, bei Auswahlfeldern die angekreuzten Angaben, im Formular 321 (Anfrage zur Angebotsabgabe).

Zur Textform: Textform wird in § 126b BGB definiert. Danach muss es sich um eine lesbare Erklärung handeln, in der die Person des Erklärenden genannt ist und die auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert werden kann. Eine eingescannte Unterschrift ist nicht notwendig. Zulässig sind in diesem Vergabeverfahren aber nur solche Angebote in Textform, die auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de eingereicht werden. Die Angebotseinreichung per email und Postbrief (sog. Schriftform) oder auf sonstigen Wegen ist nicht zulässig. Es ist nicht zulässig, das Angebot mehrfach auf

verschiedenen Wegen einzureichen. Die Nutzung nicht zulässiger Einreichungen führt zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

- soweit zutreffend, die Einhaltung der Hinweise in Formular 312/322 (Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten).
- soweit zutreffend, die Einhaltung der Bedingungen in Formular 511 (Bewerbungs- und Vergabebedingungen des Landes NRW...)

Zu 2.3 im Formular 511, Zitat: „Das gilt insbesondere für eigene AGB des Auftragsnehmers“. Dieser Satz bedeutet: Die Zugrundelegung eigener AGB des Auftragnehmers für sein Angebot ist nicht zulässig.

Zu 2.5 im Formular 511: Davon abweichend werden Skonti in dieser Ausschreibung prinzipiell nicht gewertet.

- die Einreichung aller in Formular 325 geforderten, vollständig ausgefüllten bzw. anforderungsgerecht gefertigten Unterlagen.

3.2. Angebotsbewertung, Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Den Zuschlag erhält der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Kriterium	Prozente
Preis	80 %
Nachhaltigkeit / Versand/ Rabattsatz	20 %

(siehe Anlage „043_Bewertungskriterien“)

Bewertung nach der „Preis-Quotientenmethode“

Der Bieter mit der höchsten Bewertungskennzahl erhält den Auftrag. Bei gleichen Bewertungskennzahlen auf dem 1. Rang entscheidet das Los.

Die Bewertungskriterien und -methode werden separat für beide Lose angewendet.

3.3. Haftung

Der Auftragnehmer haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der Auftragnehmer für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre.

Außerdem hat der Auftragnehmer den Auftraggeber von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter fernzuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom Auftragnehmer nach diesem Vertrag übernommenen Pflichten gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden sollten.

Die Betriebshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers muss mindestens folgende Deckungssummen aufweisen:

- Personenschäden: 2 Mio. Euro
- Sachschäden: 1 Mio. Euro
- Vermögensschäden: 100 Tsd. Euro

Nachweise sind während der Vertragslaufzeit auf Verlangen des Auftraggebers, aus denen sowohl die versicherte Tätigkeit als auch die vereinbarten Versicherungssummen hervorgehen, in aktueller Fassung vorzulegen. Eine Eigenerklärung reicht nicht.

3.4. Embargo Maßnahmen

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage von europäischen Verordnungen eine Abfrage hinsichtlich Embargomaßnahmen veranlassen. Sollten Embargotatbestände der Verordnungen bereits vor Zuschlagserteilung erfüllt sein, ist im Falle einer Zuschlagserteilung der Vertrag von vornherein nichtig und gilt als nicht geschlossen. Erfüllt der Auftragnehmer erst nach Vertragsschluss einen Embargotatbestand, ist der Auftraggeber berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten. Erfüllt der Auftragnehmer einen Embargotatbestand, stehen diesem keinerlei Zahlungsansprüche gegen den Auftraggeber zu.

Im Rahmen unseres Verfahrens möchten wir Sie aus aktuellem Anlass darauf hinweisen, dass u.a. die Bestimmungen des Russlandembargos, Verordnung (EU) Nr. 833/2014, in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten sind.

Dies betrifft in Ihrem Auftrag/Angebot insbesondere das Einfuhrverbot von Eisen – und Stahlerzeugnissen aus der russischen Föderation der o.g. VO.

3.5. Sonstige Rahmenbedingungen

■ Bitte beachten Sie die entgeltpflichtige Parkraumbewirtschaftung für alle Liegenschaften der Universität Bonn im Stadtgebiet Bonn. Nähere Informationen erhalten Sie über den Link: https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/medien-universitaet/medien-organisation-und-einrichtungen/medien-dezernat-5/allgemeine_benutzungsbedingungen_mit-anlage_-10-09-2018.pdf

■ Dienstleister die im Auftrag der Rheinischen Friedrichs- Wilhelms- Universität Bonn, Dezernat 4 - Facility Management, oder im Namen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW, auf dem Betriebsgelände der Universität Bonn tätig werden, besteht die Verpflichtung, die Vorgaben der Fremdfirmenrichtlinie der Universität Bonn einzuhalten.

Das gilt auch für Anlieferungen!

Die Fremdfirmenrichtlinie ist Vertragsbestandteil bei Rechtsgeschäften und ist auf der Internetseite der Universität Bonn, unter <https://www.uni-bonn.de/de/universitaet/organisation/universitaetsverwaltung/dezernat-5-finanzen/bewerbungs-und-vertragsbedingungen-abteilung-5.3> einzusehen.

3.6. Einreichung von Zertifikaten, Erklärungen bzw. Nachweisen

■ Siehe Formular 325_EU_Zusammenstellung_Nachweise_Angebot